



Stadtplanungsamt

22.12.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Krause-Kämereit /
Herr Geitel

Telefon: 492 6111 /
492-6193

Krause-Kaemereit@stadt-
muenster.de
Geitel@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde im Bereich Angelmodde - südlich Hiltruper Straße (Hiltruper Straße / Albersloher Weg / Hochspannungsfreileitung) [Wohngebiet südlich Hiltruper Straße]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

26.01.2021	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
02.02.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.02.2021	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
10.02.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
10.02.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Angelmodde im Bereich Angelmodde – südlich Hiltruper Straße wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 78. FNP-Änderung nicht gefolgt:

- 1.1 Der Anregung, die Agrarflächen zu erhalten und den Flächennutzungsplan nicht zu ändern (Anlage 1, Nr. 2.11b).
- 1.2 Der Anregung, im Flächennutzungsplan einen Feuerwehrstandort darzustellen (Anlage 1, Nr. 3.1).
- 1.3 Der Anregung, auf das Wohngebiet zu verzichten und den Flächennutzungsplan nicht zu ändern (Anlage 1, Nr. 3.2a).
- 1.4 Der Anregung, eine Sozialverträglichkeitsanalyse in Auftrag zu geben (Anlage 1, Nr. 3.2c).

2. Der Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Der Beschluss zur 78. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) erfolgte durch den Rat der Stadt Münster am 11.05.2016 (Vorlage Nr. V/0194/2016). In der damaligen Vorlage wurden im Rahmen der Fortschreibung des Baulandprogramms 2016 – 2025 mehrere FNP-Änderungsbereiche beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der 78. Änderung erfolgte vom 02.06. bis einschließlich 17.07.2020 sowohl durch Aushang im Kundenzentrum des Stadthauses 3 als auch im Internet über die Seiten des Stadtplanungsamtes. Neben der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden auch die Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Für den Bereich der FNP-Änderung läuft aktuell das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 595 Teilabschnitt I. Hier wurde vom 14.12.2020 bis zum 14.01.2021 die erneute öffentliche Auslegung durchgeführt.

Die zu den Beteiligungen im Rahmen der 78. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt. Über sie soll entsprechend der Beschlussvorschläge unter 1. Beschluss gefasst werden. Da der öffentlich ausgelegte Entwurf der 78. Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund der Beschlussvorschläge unter 1.1 bis 1.4 nicht geändert werden soll, kann der abschließende Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

Das gemeinsame Ziel der Bauleitpläne ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Wohngebiet südlich der Hiltruper Straße im Stadtteil Angelmodde. In der Fortschreibung des Baulandprogramms 2020-2030 ist der Bereich unter Stufe 1 mit der Nr. 862-03 verzeichnet.

Nach erfolgtem abschließenden Beschluss wird bei der Bezirksregierung Münster der Antrag zur Genehmigung der 78. FNP-Änderung gestellt. Diese Genehmigung ist Voraussetzung, um den Bebauungsplan Nr. 595 Teilabschnitt I nach erfolgtem Satzungsbeschluss durch die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster in Kraft treten zu lassen.

Weitere Informationen sind den Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

- Anlage A
- Anlage 1 – Stellungnahmen
- Anlage 2 – Begründung
- Anlage 3 – Planzeichnung